

## **Anlage zur Drucksache DS-Nr. 366/2016**

Eigenbetrieb Stadtentsorgung, 83;4/wie-reb

Neustadt an der Weinstraße, den 21.11.2016

### ***Redaktionelle Änderungen zur Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Anlage zu DS-Nr. 366/2016)***

1. beim Text zu Beginn der Satzung wird nach dem Datum, das nach der Stadtratssitzung eingefügt wird, das Wort „*folgende*“ eingefügt.
2. „§ 1 Erhebung von Abgaben“. Es werden *die Worte* „und Vorhaltung“ eingefügt.
3. „§ 3 Gebührenmaßstab“ Diese Änderung entfällt.
4. „§ 4 Gebührensätze“. In Abs. 7 d ist einmal das Wort „*der*“ zu streichen.
5. „Artikel 2, Inkrafttreten“. Das Ausfertigungsdatum ist zu streichen, und wird nachträglich ergänzt.